

Bericht zur Korruptionsprävention 2020/2021

1 Einführung

Der vorliegende Bericht informiert über die im Zeitraum vom Januar 2020 bis Dezember 2021 geleistete Antikorruptionsarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Er enthält zudem eine Statistik über eingegangene Hinweise in den Kalenderjahren 2020 und 2021. Im Einzelnen werden folgende Teilaspekte der Antikorruptionsarbeit vorgestellt:

- Organisatorische und personelle Änderungen seit 2020 (Punkt 2)
- Rückschau und Ausblick auf Maßnahmen innerhalb der Verwaltung (Punkt 3)
- Ehrenrat (Punkt 4)
- Mitwirkung bei Transparency International Deutschland e. V. (TI) (Punkt 5)

2 Organisatorische und personelle Änderungen seit 2020

Wie bereits im vorangegangenen Bericht dargestellt, wurde die Antikorruptionsarbeit seit der Abberufung der bisherigen Antikorruptionsbeauftragten zum 30.05.2018 interimweise vom Fachbereich Recht und Vergabemanagement übernommen und bis zum 01.03.2021 in dieser Weise fortgeführt. Aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung dieses Fachbereiches, insbesondere wegen des Aufgabenbezugs zu Vergabeverfahren, war es Absicht, die Antikorruptionsarbeit wieder an das Rechnungsprüfungsamt anzubinden. Dazu galt es erstmals eine hauptamtliche bzw. Vollzeitstelle einer/s Beauftragten zeitnah zu schaffen. Bislang war die Antikorruptionsarbeit (nur) als zusätzliche Aufgabe zu den jeweils bestehenden Aufgaben an die Antikorruptionsbeauftragten übertragen worden.

Die Einrichtung der Stelle und deren Besetzung gelang zum 01.03.2021. Nach einer externen Stellenausschreibung wurde Herr Gentsch mit Beschluss vom 23.09.2020 (DS 20/SVV/1064) zum nunmehr dritten Antikorruptionsbeauftragten durch den Hauptausschuss berufen.

Die Aufgaben einer externen Ombudsstelle nimmt nach einer Ausschreibung im Jahr 2018 nach wie vor Herr Dr. Rainer Frank wahr. Hierfür wurde ab dem 01.01.2021 eine Verlängerungsoption in Anspruch genommen. Die vertragliche Bindung als Ombudsmann der LHP gilt damit bis zum 31.12.2023.

Eine Neuerung seit Erlass der neuen Dienstanweisung Korruptionsprävention bestand in der Einrichtung einer Compliance-Kommission, deren Aufgabe es sein sollte, in konkreten Verdachtsfällen die weiteren Verfahrensschritte zu bestimmen. Hintergrund dieser Kommissionseinrichtung war, ein Mehraugenprinzip für solche wichtigen Schritte – wie beispielsweise Einschaltung der Ermittlungsbehörden – zu etablieren. Die Compliance-Kommission tagte seit ihrer Einrichtung insgesamt sechsmal, letztmalig – im Berichtszeitraum – am 28.10.2021.

3. Rückschau und Ausblick auf Maßnahmen innerhalb der Verwaltung

Die zurückliegenden Jahre 2020 und 2021 waren – wie bereits das vorangegangene Jahr – durch eine Reihe von Änderungen in der Organisationsstruktur der Verwaltung geprägt. In unterschiedlichem Maß waren alle Geschäftsbereiche hiervon betroffen. Eine künftige Aufgabe in den folgenden Jahren wird es von daher sein, die Gefährdungsbeurteilungen der Geschäftsbereiche auf etwaige Anpassungsbedarfe zu überprüfen, insbesondere die organisatorischen, personellen oder technischen Maßnahmen, wie Festlegungen über abgestufte Zuständigkeits- und Entscheidungsbefugnisse, Gewährleistung des Vieraugenprinzips und die Wahrnehmung einer fachlichen Aufsicht. Angesichts der nach wie vor bestehenden Personalengpässe gilt es, die Risiken für korruptives Handeln so weit wie möglich zu reduzieren.

Nachdem in 2019 die Dienstanweisungen zur Korruptionsprävention und „Spenden und Sponsoring“ neu gefasst wurden, erfolgte in 2020 schließlich die Überarbeitung der DA Vergabe. Anliegen der Neufassung war, nach der Zentralisierung der Vergabe durch Erhöhung der Vergabekompetenz zu rechtssicheren Vergaben und zur Minderung des Korruptionsrisikos zu gelangen. Die neue Dienstanweisung trat am 21.03.2021 in Kraft.

Erheblichen Einfluss auf die Antikorruptionsarbeit in den Jahren 2020 und 2021 hatten hauptsächlich die Einschränkungen aufgrund der Corona-Situation. Das betraf die Zusammenarbeit in Arbeitskreisen des Landes, den Erfahrungsaustausch mit den korporativen Mitgliedern von Transparency International, die Umsetzung der internen Schulungsmaßnahmen und sogar die eingegangenen Hinweise. Hier gab es einen nennenswerten Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren. Auch andere Städte mit einem Hinweisgebersystem bestätigten diesen Rückgang von Hinweisen. Es bleibt festzustellen, dass sich die im Jahr 2021 einsetzende Entwicklung eines starken Anstiegs (+140% 2021 ggü. 2020) der bearbeiteten Korruptionsverfahren im Land Brandenburg, bisher nicht in der Anzahl der eingegangenen Hinweise in der Verwaltung der LHP widerspiegelt¹.

1

<https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Lagebild%20Korruptionskriminalit%C3%A4t%202021.pdf>

4 Ehrenrat

Am 02.06.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) den „Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam“ (10/SVV/10173) beschlossen und damit einer der Hauptforderungen von Transparency International Deutschland e. V. für die Mitgliedschaft als korporatives Mitglied erfüllt. Seither sind die Stadtverordneten zur Offenlegung von Angaben, die für die Mandatsausübung von Belang sind, angehalten. Er dient der Herstellung von Transparenz und dem Erkennen etwaiger Interessenskonflikte. Die Überwachung dieser Auskunftspflichten obliegt gem. Kodex einem zu etablierenden Ehrenrat.

Die SVV hat einen Ehrenrat gebildet. Dieser tagte erstmalig am 20.03.2020. Eine Berichterstattung des Ehrenrates an die Stadtverordnetenversammlung fand bisher in der Art statt, dass die Stadtverordneten über die Zahl der unterzeichnenden Mitglieder der SVV des Ehrenkodex‘ informiert wurden.

5 Mitwirkung bei Transparency International Deutschland e. V.

Die Stadt ist gemäß ihrer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber Transparency International Deutschland e. V. angehalten, sich stets zur Antikorruptionspolitik zu bekennen. Die Stadt folgt diesem Bekenntnis bisher in unterschiedlicher Weise. Dies beginnt mit dem Erfahrungsaustausch mit anderen korporativen Mitgliedern von TI, geht über die Teilnahme an Regionalgruppensitzungen sowie an zentralen TI-Veranstaltungen und erstreckt sich bis hin zum Empfang von Delegationen, der Präsentation der Antikorruptionsarbeit der Stadt oder der aktiven Einbringung bei Tagungen zum Thema der Antikorruptionsarbeit.

Innerhalb des Berichtszeitraum seit März 2021 fand diese Arbeit überwiegend im Wege des Erfahrungsaustauschs und der Teilnahme an Veranstaltungen von TI statt. Ein weitergehendes Engagement war wegen coronabedingter Einschränkungen nicht möglich.